



BU Nr. 122/2020

Bericht der Integrationsbeauftragten

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	25.06.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Integrationsbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:

Haushaltsplan Seite:

275

Produkt:

31.80.1000

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto:

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Nein

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Nein

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug.

Verfasser:

03.06.2020, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Heike Bieg

Mitzeichnung:

Fachbereich

Person

Datum

Oberbürgermeister

Scharmman, Michael,
Oberbürgermeister

15.06.2020

Amt für Familie, Bildung und Soziales

Friedel, Gerhard

08.06.2020

Sachverhalt:

Zum 01.01.2016 hat die Stadt Weinstadt im Amt für Familie, Bildung und Soziales die Stelle einer/eines Flüchtlings-/Integrationsbeauftragten eingerichtet.

Die Stelle wird aktuell gefördert vom Land Baden-Württemberg gemäß Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte (VwV IB) vom 10.04.2019. Die Stadt Weinstadt erhält für einen Stellenumfang von 65% einer Vollzeitstelle einen anteiligen Zuschuss in Höhe von 13.000,- €/Jahr.

Ziel lt. VwV IB ist die Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Strukturen im Bereich Integration auf kommunaler Ebene sowie die systematische Planung, Steuerung und Koordination der lokalen Integrationsarbeit.

Seit dem 01.10.2019 ist die Stelle der Integrationsbeauftragten mit der Sozialpädagogin Stefanie Falk neu besetzt. Frau Falk stehen für diese Aufgabe 65% ihrer Arbeitszeit zur Verfügung, mit den restlichen 35% führt sie die Geschäftsstelle des Stadtseniorenrats und des Behindertenbeirats.

Frau Falk stellt ihre Arbeitsschwerpunkte als Integrationsbeauftragte in der Sitzung vor.